

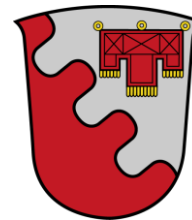
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 22. November 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta	JA WSE	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW	
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU	
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Marktgemeinderätin Petra Wucher	SPD	



Abwesend	Fraktion	Anmerkungen
Gremiumsmitglied		
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	pers. Gründe
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	pers. Gründe
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	pers. Gründe
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	pers. Gründe
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	pers. Gründe
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	pers. Gründe

Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

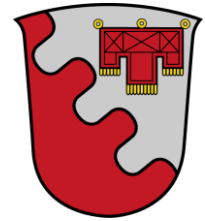
Stephan Bauer bis einschließlich TOP 3)

Deborah Ender

Schriftführerin

Tanja Weixler

- Westallgäuer Zeitung, Frau Fessler
- 4 Zuhörer der TG Ellhofen zu TOP 3-öffentlich
- Ortsheimatpfleger Gerd Zimmer zu TOP 6-öffentlich
- 5 Zuhörer



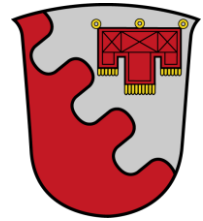
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.11.2021

Weiler im Allgäu, 09.12.2021

Tanja Weixler
Schriftführer|in

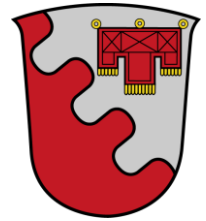
Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 25.10.2021
- 3) Sanierung Ortsdurchfahrt Ellhofen
 - 3a) Vorstellung des Planungsentwurfs
 - 3b) Weitere Vorgehensweise
- 4) Erneuerung der Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall
- 5) Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Umsetzung von CISIS12 und Zertifizierung der IT-Systeme und -produkte
 - 5a) Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Kommunen Markt Buchenberg, VG Stiefenhofen, VG Weitnau und Markt Wiggensbach
- 6) Bezuschussung von privaten Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude
 - 6a) Sachstandsbericht
 - 6b) Weitere Vorgehensweise
- 7) Kooperationsvereinbarung Wandertrilogie für die Jahre 2022 - 2024
- 8) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

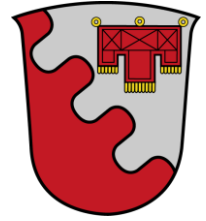
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 25.10.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.10.2021

Beratung

Keine.

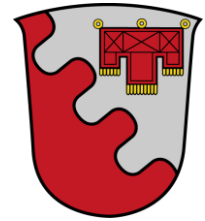
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 3a)

Sanierung Ortsdurchfahrt Ellhofen - Vorstellung des Planungsentwurfs

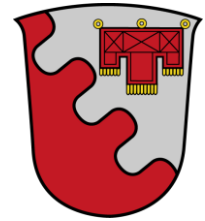
Sachverhalt

Anlage

Die Vorstellung des Planungsentwurfs inklusive einer Grobkostenschätzung erfolgt durch **Herrn Bauamtsleiter Bauer** in Vertretung für Herrn Werner Schmid, Abteilungsleiter Straßenbau im staatlichen Bauamt Kempten.

Grundgedanken für die Planung der Ortsdurchfahrt Ellhofen:

- Durchgehende Anlage eines Gehweges >1,5 m.
Der kombinierte Geh- und Radweg soll ortseinwärts von Simmerberg kommend bis zur Einmündung Amtshausstraße führen. Ab hier werden Radfahrer auf die Fahrbahn über die Amtshausstraße und den Brunnenweg geleitet. Auf der Dorfstraße zwischen Amtshausstraße und Brunnenweg führt ein durchgehender Gehweg. Ab der Osterholzstraße ortsauwärts soll es wieder einen Geh- und Radweg werden mit einer Breite von 2,5 – 3,0 m. Auf Höhe der Dorfstraße 75 wird der Weg auf die linke Seite umgeleitet.
An den Ortseingängen soll für Fußgänger und Radfahrer über Fahrbahnteiler mit Querungshilfen jeweils ein gesicherter Überweg entstehen.
Der Gehweg ist zur Fahrbahn durch ein so genanntes Hochbord mit einer Höhe von 10 cm getrennt.
- Die Fahrbahnbreite für den motorisierten Verkehr beträgt 6,0 m mit Engstellen zugunsten des Fußgängers, an denen der Platz für 6,0 m Fahrbahn zzgl. 1,5 m Gehweg nicht ausreicht.
An Engstellen soll die Fahrbahnbreite 5,5 m betragen, an der Engstelle Süd beträgt sie 4,5 m und an der Engstelle Kirche 4,75 m.



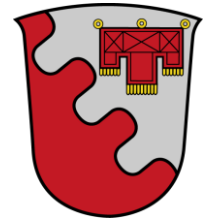
- Führung des Radverkehrs innerorts über Amtshausstraße und Brunnenweg.
- Verknüpfung der innerörtlichen Radwegeroute an beiden Ortsenden mit dem weiterführenden Radwegenetz mit Querungshilfen.
Die Umleitung des Radweges ortsauswärts in Richtung Röthenbach auf die linke Fahrbahnseite hat den Hintergrund, dass es bereits einen groben Plan gibt, nachdem der Geh- und Radweg entlang des Areals der Firma Geiger fortgeführt werden soll bis Oberhäuser/Röthenbach. Ortsauswärts liegt der bestehende Radweg bereits auf der linken Seite, sodass es sinnvoll ist, den Fahrbahnsteiler mit Querungshilfe zu nutzen, um eine weitere Querung der Straße für Radfahrer nach Ortsende entbehrlich zu machen.
- Integration der neuen Baugebietserschließung Sandbichl.
- Beidseitige Bushaltestellen am Südende und nördlich der Kirche.

Die Gesamtkosten betragen rund 2,45 Mio €. Darin enthalten sind rund 320.000 € Entsorgungskosten für vorhandenes teerhaltiges Material.

Nach einem Ortstermin am 15.11.2021 wurde von Seiten des Fördergebers, der Regierung von Schwaben, ein Fördersatz von mindestens 40 % für die Gesamtmaßnahme (Straße und Gehweg) aus GVFG-Fördermitteln in Aussicht gestellt. Der endgültige Fördersatz wird nach Vorlage des Förderantrags dann mit dem Zuwendungsbescheid festgesetzt. Antragsteller bei der Regierung von Schwaben ist das staatliche Bauamt Kempten für den Landkreis Lindau. Der Markt Weiler-Simmerberg ist der Kostenträger des straßenbegleitenden Gehwegs, welche im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Ellhofen neu errichtet werden soll. Für die Kostentragung der anfallenden Planungskosten wurde zwischen der Straßenbauverwaltung Kempten und dem Markt Weiler-Simmerberg bereits eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Der Markt trägt 35 % und die Straßenbauverwaltung 65 % der anfallenden Planungskosten. Mittels einer weiteren Vereinbarung (OD-Vereinbarung) wird die Kostentragung der anfallenden Herstellungskosten schriftlich fixiert werden. Unter Einbeziehung eines positiven Förderbescheides erfolgt schlussendlich der jeweilige prozentuale Anteil der Kostentragung. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Beratung

Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass in Teilen ein Grunderwerb notwendig sein wird. Hier wurden schon teilweise Vorgespräche mit einigen Grundstückseigentümern geführt, aber noch nicht umfassend und im Detail. Mit den beteiligten Behörden, dem Amt für ländliche Entwicklung und der TG Ellhofen steht



die Verwaltung auch schon in Kontakt. Bezüglich der Bushaltestellen kann gesagt werden, dass die Planung dem ÖPNV-Beauftragten, Herrn Stütze, bekannt ist; dieser hat sich positiv geäußert. Das Hochbord findet Zustimmung im Gremium. Einige Marktgemeinderäte äußern Bedenken zur Umleitung des Radverkehrs über die Amtshausstraße/den Brunnenweg; die Einmündungen könnten unübersichtlich sein. Der Gehweg soll laut Vorentwurf in Asphalt ausgeführt werden, da es hierfür Fördermittel gibt. Wenn der Markt die Ausführung in Pflastersteinen wünscht, trägt der Markt Weiler-Simmerberg 100 % der Mehrkosten zwischen Pflaster und Asphalt. Es wird ausführlich über das Anbringen weiterer Verkehrszeichen/Schilder, Ampeln, Fahrbahnmarkierungen, Fahrbahnteiler, Querungshilfen, Ralantisseure (Fahrbahnschwellen) und Geschwindigkeitsbeschränkungen diskutiert. Die Entscheidung über solche Maßnahmen liegt nicht in der Entscheidungsgewalt des Marktes Weiler-Simmerberg. Aus der Mitte des Gremiums wird daher gewünscht, dass diesbezüglich von Seiten der Verwaltung auf das Landratsamt und die zuständigen Behörden eingewirkt werden sollte. Die Möglichkeiten sollen mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden. Die Bürger sollen nächstes Jahr über den Planungsentwurf informiert werden. Es wird angeregt, die Bevölkerung zu gegebener Zeit möglichst bürgernah und niederschwellig in Kenntnis zu setzen. Die Gehwegbreite des Planungsentwurfs wird besprochen. Um Fördermittel zu erhalten, muss die Mindestgehwegbreite bei 1,5 m liegen. Ein ähnlicher Planungsentwurf wurde bereits 2001 ausgearbeitet. Dieser wurde den aktuellen Planern bewusst nicht vorgelegt, damit diese sich unvoreingenommen mit der Angelegenheit auseinandersetzen können. Bzgl. der Bushaltestelle am Ortseingang wird darauf hingewiesen, dass hier eine Fläche von 14,0 m versiegelt werden würde. BGM Paintner erläuterte, dass hier weitere Besprechungen kommen werden, um auch dem Anliegen der anliegenden Grundstückseigentümer bzgl. weniger Flächenversiegelung nachzukommen.

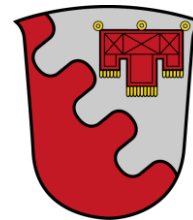
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 3b)

Sanierung Ortsdurchfahrt Ellhofen - Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 3a).

Beratung

Siehe TOP 3a).

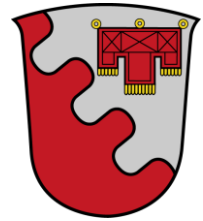
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Planungsvariante wie vorgetragen zu. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme mit der Straßenbauverwaltung in die Wege zu leiten. Die eingebrachten Wünsche (siehe TOP 3a) werden mit den zuständigen Behörden besprochen und Rückmeldung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja 14

Nein 1



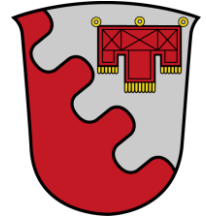
Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 4)

Erneuerung der Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall

Sachverhalt

Frau Ender teilt folgendes mit: In der Gemeinde Weiler-Simmerberg gibt es derzeit fünf funktionsfähige Sirenen (2x in Weiler im Allgäu: Rathaus und Scheidegger Str. 31, 2x in Simmerberg: Feuerwehrhaus und Schule, 1x Ellhofen: Feuerwehrhaus). Diese dienen vorrangig nur zur Alarmierung der Feuerwehren. Angesteuert werden diese im Alarmfall von den Leitstelle Allgäu. Manuell können diese auch von den Feuerwehren ausgelöst werden. Zwei weitere Sirenen stehen noch auf privaten Häusern (Obertrogen und Hagelstein). Diese können nur vor Ort manuell ausgelöst werden. Diese sind nach dem kalten Krieg in den Besitz der Marktgemeinde übergegangen. Die vorhandenen Sirenen müssten mit der Umstellung auf den Digitalfunk 2022 sowieso umgerüstet werden. Um eine flächendeckende Alarmierung der Bevölkerung sicherzustellen, müssten insgesamt 10 Sirenen beschafft werden. Die alten Sirenen müssten komplett abgebaut werden. Vorteil der neuen Sirenen ist, dass hier auch Durchsagen gemacht werden und nicht nur der Warnton wiedergegeben wird. Die neuen Sirenen könnten auch als freistehende Masten errichtet werden, da diese autark mit einer Solaranlage und Akkupuffer ausgestattet werden können. Die Sirenenstandorte werden mittels Schallpegelmessung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Errichterfirma bestimmt. Neue Standorte wären wahrscheinlich eine Sirene für Weiler-Nord und die Filialen (wie z. B. Schreckenmanklitz oder Siebers). Die Sirenen können künftig auch durch das Modulare Warnsystem (MoWaS) vom BBK angesteuert werden. Kosten für die Beschaffung und Installation belaufen sich auf ca. 150.000 €. Es wird mit einer Förderung von 108.500 € gerechnet. Dies ist allerdings zunächst eine Kostenschätzung. Die Art der Sirene (Mast- oder Dachmontage), die Anzahl der Sirenen sowie die Standorte können erst nach der Messung der Fachfirma endgültig



festgelegt werden. Die notwendigen Angebote der Fachfirmen stehen derzeit noch aus.

Herr Bgm. Paintner ergänzt, dass in Weiler die Sirene nicht immer einwandfrei funktioniert, sodass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, dies anzugehen, insbesondere auch, weil es derzeit gefördert wird.

Beratung

Keine.

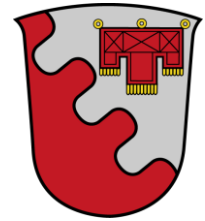
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Erneuerung von förderfähigen Sirenen grundsätzlich zu. Der notwendige Umfang der Beschaffung und Installation ist im Laufe des Verfahrens zu klären. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und den Förderantrag zu stellen. Die Beträge sind in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 15

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 5a)

Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Umsetzung von CISIS12 und Zertifizierung der IT-Systeme und -produkte - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Kommunen Markt Buchenberg, VG Stiefenhofen, VG Weitnau und Markt Wiggensbach

Sachverhalt

Anlage

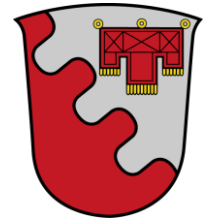
Zunächst sollen die Begriffe erläutert werden:

ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System)

Für bayerische Kommunen ist es seit dem 01.01.2020 verpflichtend, ein Informationssicherheitskonzept einzuführen, d. h. für die Digitalisierung der Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung gilt es, die Voraussetzungen in der IT-Sicherheit zu schaffen. ISMS definiert Regeln und Methoden, um die Informationssicherheit in einem Unternehmen oder in einer Organisation zu gewährleisten. Es ist prozessorientiert und verfolgt einen Top-Down-Ansatz der von der Unternehmensführung ausgeht. Auf Basis dieser Risikobewertung kann die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung erfolgen. Die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen sind in einem kontinuierlichen Prozess zu prüfen und zu optimieren. Werden Mängel oder neue Risiken erkannt, ist der komplette ISMS-Prozess von Beginn an neu zu durchlaufen.

CISIS12 (Compliance-Informationen-Sicherheitsmanagement-Systeme / 12 Schritte)

CISIS12 wurde von einem Team aus erfahrenen Spezialisten aus dem Bereich Informationssicherheit für kleinere Einheiten auf Grundlage ISO 27001 / BSI Grundsicherheits entwickelt. Es stellt ein einfaches und verständlich aufgebautes Managementsystem (12 Verfahrensschritte und sichtbare Ergebnisse) mit



Auditierung durch den IT-Sicherheitscluster oder das DQS dar.

Für die Abwicklung ist eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit den Kommunen Markt Buchenberg, VG Stiefenhofen, VG Weitnau und Markt Wiggensbach angedacht. Hierfür soll zunächst das „Kommunale IT-Siegel“ vorgeschaltet und die hier gewonnenen Daten weiterverwendet werden. Eine Zuarbeit der einzelnen Kommunen soll im Rahmen der jeweils vorliegenden örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Sodann sollen die jeweiligen Ergebnisse zusammengefasst und um Bereiche ergänzt werden, welche für alle Beteiligten gleich sind. Hierfür werden gemeinsame Termine stattfinden, in welchen die konkreten Ziele festgelegt werden. Die Endumsetzung soll innerhalb von 12 bis 18 Monaten erfolgen.

Für die Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Firma notwendig. Es wurden daher vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Abgegeben wurden 2 Angebote:

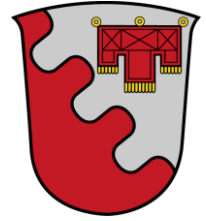
Fly-tech IT GmbH, Friedberg	87.465,00 € (incl. MwSt.)
KommIT, Oberstaufen	25.585,00 € (incl. MwSt.)

Für die Umsetzung des Projektes kann mit einer Förderung von 50 % gerechnet werden. Der Förderantrag soll durch den Markt Weiler-Simmerberg stellvertretend für die ARGE gestellt werden. Sobald die Förderzusage vorliegt, soll der Auftrag an die Firma KommIT aus Oberstaufen mit einem Auftragswert von 25.585,00 € (incl. MwSt.) vergeben werden.

Es ergibt sich somit folgende Kostenübersicht:

Gesamtkosten für ARGE gem. Angebot	25.585,00 €
Voraussichtliche Förderung (50%)	12.792,50 €
Zzgl. 10 % da KommIT-Siegel vorhanden	2.588,50 €
Eigenanteil ARGE Gesamt	10.234,00 €
Hiervon 1/5-Anteil je Gemeinde	2.034,00 €

Für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist eine Zweckvereinbarung notwendig, welche als Entwurf dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.



Beratung

Die beiden Angebote liegen preislich deswegen derart weit auseinander, weil Herr Funke von der Firma KommIT den Gemeinden, die teilweise seine Geschäftspartner sind, ein kostengünstiges Angebot machen wollte, um die Gemeinden zusammenzubringen.

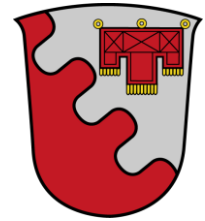
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit den Kommunen Markt Buchenberg, VG Stiefenhofen, VG Weitnau und Markt Wiggensbach zur Umsetzung von CISIS12 und der Zertifizierung der IT-Systeme und Produkte gemäß beiliegendem Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 15

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

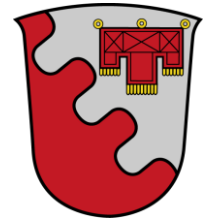
TOP 6a)

Bezuschussung von privaten Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude - Sachstandsbericht

Sachverhalt

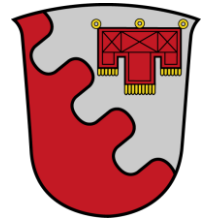
Frau Ender erklärt mit, dass in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit Stand vom 05.03.2021 im Markt Weiler-Simmerberg 60 Baudenkmäler erfasst sind. Bei Sanierungsmaßnahmen müssen neben den allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen auch die Regelungen des Denkmalschutzes beachtet werden. Dies führt in der Praxis zu nicht unerheblichen denkmalpflegerischen Mehraufwendungen. Der Bezirk Schwaben hat daher eine Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege herausgegeben. Hierin werden die Kriterien für die Förderung von solchen Mehrkosten genannt. Diese sollen nachstehend aufgeführt werden:

- Befürwortung durch die Untere Denkmalschutzbehörde und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.
- Feststellung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes oder ggf. der substanzerhaltenden Kosten sowie der Eigenschaft, dass das Baudenkmal von bezirksweiter Bedeutung ist, durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder durch den Bezirksheimatpfleger.
- Sicherung der Gesamtfinanzierung.
- Angemessene finanzielle Beteiligung des Landkreises – ersatzweise eines Dritten (z. B. Sponsor) –, der Gemeinde – ersatzweise eines Dritten (z. B. Sponsor) – und nach Möglichkeit des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.
- Angemessene Eigenbeteiligung.
- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme (Bei Notmaßnahmen, die eine Antragstellung vor Beginn der Maßnahme unmöglich machen, muss der Antrag vor Abschluss der Maßnahme gestellt werden).



- Der denkmalpflegerische Mehraufwand oder ggf. die substanzerhaltenden Kosten müssen grundsätzlich mindestens 50.000 € betragen. Für private Denkmaleigentümer müssen der denkmalpflegerische Mehraufwand oder ggf. die substanzerhaltenden Kosten grundsätzlich mindestens 5.000 € betragen.

Aus oben genannter Auflistung kann entnommen werden, dass ein Zuwendungsanspruch nur dann besteht, wenn sich sowohl der Landkreis als auch die Gemeinde an den Kosten beteiligen. Die Höhe der Beteiligung ist nicht festgelegt, muss jedoch angemessen sein. Seitens des Landkreises Lindau (B) erfolgt eine Bezuschussung von Privatpersonen nach Einzelfallentscheidung mit mindestens 1.000 € je Sanierungsmaßnahme. Die Höhe der Zuwendung vom Bezirk ist nicht von der Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde bzw. des Landkreises abhängig. Bisher wurden seitens des Marktes Weiler-Simmerberg keine Förderungen für private denkmalgeschützte Immobilien bezahlt. Ausnahme war lediglich die Antonius-Kapelle in Rieder, wobei hier die Unterstützung für kirchliche Einrichtungen im Mittelpunkt stand. Im Rahmen einer städtebaulichen Sanierung im Sanierungsgebiet „Ortskern Weiler“ ist eine Ausstellung einer Bescheinigung nach dem Einkommenssteuergesetz für private Baumaßnahmen an denkmalgeschützten bzw. ortsprägenden Gebäuden möglich, sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Hieraus kann ein Steuervorteil durch verbesserte Abschreibungssätze erzielt werden. Diese Möglichkeit ist jedoch auf das genannte Sanierungsgebiet beschränkt. Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden außerhalb des Sanierungsgebietes können über das Denkmalamt ebenfalls eine solche Bescheinigung erhalten, sodass hier eine Gleichstellung mit Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes gegeben ist. Eine Bezuschussung in Geldwert von Seiten des Bezirks Schwaben ist von der Städtebauförderung unabhängig. Laut Frau Stoll-Mayer (zuständig für Denkmalschutz im LRA Lindau) steht der Landkreis einer Kostenbeteiligung positiv gegenüber. Sie betonte, dass denkmalgeschützte Gebäude der Allgemeinheit dienen, die Ortsgeschichte entscheidend prägen und dies sicherlich ein Anliegen der Gemeinde sein sollte. Bei denkmalgeschützten Gebäuden geht es nicht nur um die Erhaltung der Fassade, sondern vielmehr um die Erhaltung der gesamten Konstruktion. In einzelnen anderen Landkreisgemeinden wurde in solchen Fällen ein Anerkennungsbeitrag gewährt. Ein aktuelles Beispiel sei Hergatz. Hier wurde im Einzelfall ein Betrag von 2.000 € zugesagt, wobei es sich nicht um eine Kleinmaßnahme gehandelt habe. Da der Verwaltung bereits mehrere Anträge auf Bezuschussung denkmalgeschützter Gebäude vorliegen, stellt sich nun die Frage zur weiteren Vorgehensweise.



Wenn sich der Marktgemeinderat grundsätzlich für die Bezuschussung von Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude ausspricht, könnte dies jeweils in einer Einzelfallentscheidung durch den Marktgemeinderat erfolgen. Alternativ könnten Richtlinien festgelegt werden, anhand derer die Entscheidung durch die Verwaltung mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters erfolgt.

In den Richtlinien könnten beispielsweise folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Gesicherte Förderung durch den Bezirk Schwaben
- Häufigkeit des Förderanspruches je Objekt (z. B. alle 5 Jahre)
- Begrenzte Anzahl an Bezuschussungen pro Kalenderjahr (z. B. 5 Maßnahmen)
- Begrenzte Förderhöhe in Abhängigkeit vom denkmalpflegerischen Mehraufwand oder pauschale Förderung in Höhe von einem festgelegten Betrag (z. B. 500,00 €)

Ein Vorschlag über Richtlinien zur Bezuschussung von privaten Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude könnte dem Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

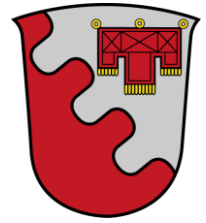
Beratung

Das Ausarbeiten von Richtlinien zur Bezuschussung denkmalgeschützter Gebäude wird grundsätzlich begrüßt.

Herr Ortsheimatpfleger Zimmer führt aus, dass derzeit 60 denkmalgeschützte Gebäude und 9 Bodendenkmäler im Markt Weiler-Simmerberg vorhanden sind, insgesamt also 69 denkmalgeschützte Objekte. Die Sanierung solcher Objekte unterliegt strengen Vorgaben. Er weist daraufhin, dass der Denkmalschutz für den jeweiligen Eigentümer auch mit hohen Kosten verbunden sein kann und regt an, Eigentümer durch die Gemeinde zu unterstützen. Man sollte von Objekt zu Objekt entscheiden und keinen Fixpreis festlegen. Der Marktgemeinderat bedankt sich bei Herrn Ortsheimatpfleger Zimmer für sein Engagement. Eigentümer denkmalgeschützter Objekte, die bereit sind, diese zu sanieren, sollen ein Signal der Wertschätzung erhalten, das einstweilen pauschal festgelegt wird.

Beschluss

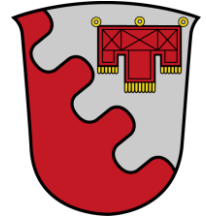
Keiner.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 6b)

Bezuschussung von privaten Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude - Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 6a).

Beratung

Siehe TOP 6a).

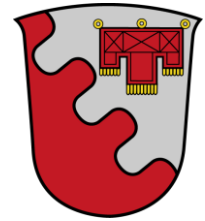
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einer Zuschussung von privaten Sanierungen innerhalb des Gemeindegebietes hinsichtlich des denkmalpflegerischen Mehraufwandes grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, hierfür entsprechende Richtlinien zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen. Es wird mit einem Betrag von 1.000 € grundsätzlich erst einmal gefördert.

Abstimmungsergebnis

Ja 13

Nein 2



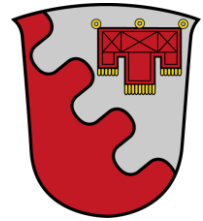
Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 7)

Kooperationsvereinbarung Wandertrilogie für die Jahre 2022 - 2024

Sachverhalt

Frau Ender trägt in Vertretung für Herrn Koch vor: Der Markt Weiler-Simmerberg beteiligt sich seit 2011, erst als Themenort und seit 2015 als Etappenort, an der Wandertrilogie Allgäu. Die aktuelle Laufzeit der Kooperationsvereinbarung umfasste die Jahre 2019 - 2021, sodass für die zukünftigen drei Jahre von 2022 - 2024 eine neue Kooperationsvereinbarung erforderlich ist. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages beinhaltet einen jährlich anfallenden Betrag, welcher in ein Basismarketing (z. B. Erstellung von Printprodukten zur Wandertrilogie, dem Onlinemarketing inklusive Social-Media-Aktivitäten sowie der Umsetzung von redaktionellen und Anzeigen-Inhalten), ein differenziertes Marketing (u.a. Print-Advertorials in Magazinen wie Merian oder Geo Saison und auch hier in ein Online-Budget sowie Content-Produktion, z. B. Fotos, Filme oder Podcasts aus dem Erlebnisräumen) und in das Wege-, Qualitäts- und Projektmanagement einfließt. Ferner enthält der Kooperationsvertrag eine Zielvereinbarung für jedes Geschäftsfeld. Hier stehen vor allem die Aspekte Qualitätssicherung (Scouting der Routen), Produkt-Weiterentwicklung, aber auch nochmals der Bereich Marketing (hier geht es um das geschäftsfeldübergreifende Marketing) sowie der Ausbau von Themengastgebern und die bessere Vernetzung mit dem ÖPNV im Mittelpunkt. Am interessantesten ist hier der Punkt der Produkt-Weiterentwicklung der Erlebnisräume mit regionalen Rundtouren, welcher vor allem die bessere Konsumierbarkeit des Angebots, die Umwandlung von Tagesgästen in Urlaubsgäste sowie die verstärkte Ansprache von Standortwanderern und weg von Streckenwanderern beinhaltet. Ferner sind noch das Wegemanagement, der Beitritt von neuen Orten sowie die generelle Aufteilung der Marketingmittel definiert. Weitere investive Maßnahmen sind nicht vorgesehen und somit auch kein Bestandteil, sodass aus diesem Kooperationsvertrag keine weiteren laufenden Kosten für Infrastruktur entstehen.



Die Beteiligung am Geschäftsfeld Wandern hat sich für den Markt Weiler-Simmerberg bisher insofern positiv dargestellt, dass sich der Ort einerseits immer stärker als Wanderort herausheben möchte (das zeigen auch die Investitionen und Maßnahmen in diesem Bereich) und durch die bisherige Kooperation neben Wandergästen auch viel Außenwirkung (z. B. durch von der Allgäu GmbH organisierte und gezahlte Pressereisen, redaktionelle Beiträge etc.) erreicht werden konnte. Zudem geht das Geschäftsfeld, wie schon erwähnt, nun neue Wege, weg von der rein linearen Bewerbung der Strecke der Wandertrilogie hin zur Darstellung der Fläche mit kleinen qualitativ hochwertigen Rundtouren - und gerade hier ist Weiler-Simmerberg mit den neuen Premiumwegen fast allen anderen Partnern weit voraus, sodass sich die Region gut präsentieren kann. Weiterhin behält der Markt Weiler-Simmerberg durch eine Fortführung der Kooperation erneut großen Einfluss auf das Geschäftsfeld, da Tourismusleiter Sebastian Koch seit November 2018 der Geschäftsfeldsprecher, also der Vertreter/Sprecher aller 34 Orte, ist und damit neben der Teilnahme an der Steuerungs- und Marketinggruppe Wandern auch im Fachbeirat Tourismus der Allgäu GmbH einen Sitz hat. Dadurch kann aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung genommen werden, wie schon bei der jetzigen Entwicklung hin zur flächenmäßigen Aufbereitung und somit weg von Einnächtlern hin zu Mehrnächtlern und Sternwanderungen geschehen. Die generellen Rahmenbedingungen, vor allem auch die jährlichen Kosten zur Marketingbeteiligung, bleiben gleich und liegen weiterhin bei jährlich 7.200 € für einen Etappenort.

Beratung

Keine.

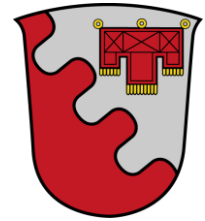
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Kooperationsvereinbarung der Wandertrilogie Allgäu über die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Abstimmungsergebnis (ohne Herr MGR Götz)

Ja 14

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	15
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 8)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Sitzungstermine 2022

(siehe Tischvorlage)

b) Vergabe der Ausschreibung für den geförderten Mietwohnungsbau im Baugebiet „Obere Breite“

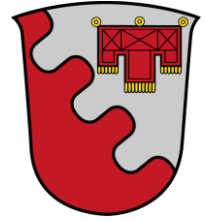
Herr BGM Paintner gibt folgendes bekannt: In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2021 wurde der Vergabe der Ausschreibung für den geförderten Mietwohnungsbau im Baugebiet „Obere Breite“ an die Firma Meixner + Partner Projektentwicklung u. Projektsteuerung GmbH zugestimmt. Der Auftrag wurde vergeben.

c) Lüftungsanlagen:

Herr MGR Dr. Ferber informiert sich über den Lieferstand der Lüftungsanlagen für die Schule und die Kindertagesstätten. Die Ausschreibung für die raumluftechnischen Anlagen läuft bereits und soll nächstes Jahr Zug um Zug umgesetzt werden. Für 15 mobile Geräte war für die Förderanträge noch die Einholung von Angeboten notwendig. Die Angebote liegen seit letztem Freitag vor; jetzt können auch für die mobilen Geräte die Förderanträge gestellt werden.

d) Corona-Test in Kindertagesstätten:

Herr MGR Dr. Sauer spricht die Lolli-Pool-Tests in Kindertagesstätten an. **Frau Ender** erklärt, dass in den Kindertageseinrichtungen derzeit keine Lolli-Pool-Test durchgeführt werden. Es werden Berechtigungsscheine ausgestellt, dass Kinder kostenfrei getestet werden können. **Herr BGM Paintner** führt aus, dass der Landkreis dieses Testgeschehen vollständig an die Gemeinden



abgetreten hat. **Frau Ender** konkretisiert, dass die Tests mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben von der Gemeinde durchgeführt werden müssten und sich daher derzeit dagegen entschieden wurde.

e) Herr BGM Paintner teilt mit, dass die Sonderimpfaktion am 26.11.2021 bereits ausgebucht ist und bedankt sich bei Herrn Dr. Ferber für sein Engagement.

f) Herr BGM Paintner gratuliert Herrn MGR Dr. Sauer zum 60. Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -